



Schützenkreis 4300 Lüdenscheid im  
Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V.



# Einladung

## Kreisjugendtag 2020

am 02. März 2020

Beginn: 17:30 Uhr

beim KKSv Meinerzhagen 1951 e.V.,  
Butmicke 2a, 58540 Meinerzhagen

Liebe Jugendleiter/innen, liebe Jungschützen

ich lade gemäß § 5 der Jugendordnung des Westfälischen Schützenbundes e.V. zum ordentlichen Kreisjugendtag ein.

Die Stimmenzahl richtet sich nach § 5 der Jugendordnung des Westfälischen Schützenbundes e.V. (*Jugendleitung, je ein Vertreter der WSB Mitgliedsvereine im Schützenkreis 4300 Lüdenscheid als Delegierter. Das Delegationsrecht nimmt ein beauftragtes, dem WSB als Vereinsmitglied namentlich gemeldeter Vereinsangehöriger, ab vollendetem 16. Lebensjahr wahr.*)

**Anträge** aus den Vereinen sind an den Kreisvorstand bis zum 20.02.20 schriftlich per Post oder per Mail einzureichen an folgende Adresse:

**Ludger Rösge, Am Krähennocken 21, 58566 Kierspe**

Mail: [ludger.roesges@schuetzenkreis-4300.de](mailto:ludger.roesges@schuetzenkreis-4300.de)

58566 Kierspe, 08.01.2020

Ludger Rösge

René Westphal

David Schnell

Nils Höllermann

-1.Kreisvorsitzender-

-kom. Jugendleiter-

-kom. Stellv. Jugendleiter Allgemein-- kom. Stellv. Jugendleiter Sport -

**Da wir zurzeit einen kommissarisch gewählten Jugendvorstand haben laden die kommissarisch gewählten Jugendleiter und der 1. Kreisvorsitzende gemeinsam ein.**



Schützenkreis 4300 Lüdenscheid im  
Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V.



# Tagesordnung

## Kreisjugendtag 2020

- 1) Begrüßung und Eröffnung des Kreisjugendtages durch den 1. Kreisvorsitzenden
- 2) Feststellung der vertretenden Stimmen
- 3) Wahl von drei Stimmenzählern
- 4) Genehmigung der Tagesordnung zum Kreisjugendtag
- 5) Genehmigung des Protokolls des Kreisjugendtages des Vorjahres
- 6) Berichte des Vorstandes
  - a. Jugendleitung
  - b. Kassenbericht
  - c. Jugendsprecher
  - d. Sportbericht
- 7) Aussprache über die Berichte
- 8) Antrag auf Entlastung der Schatzmeisterin und des Jugendvorstandes durch den Sprecher der Kassenprüfer
- 9) Wahlen gem. Anlage 1 der Jugendordnung des Westfälischen Schützenbundes e.V.
  - a. 1. Jugendleiter/in (für 2 Jahre)
  - b. Stellv. Jugendleiter/in allgemeine Jugendarbeit (für 3 Jahre)
  - c. Stellv. Jugendleiter/in sportliche Jugendarbeit (für 1 Jahr)
  - d. Jugendsprecherin (für 2 Jahre) (Alter zwischen 16 Jahren und 27 Jahren)
  - e. Jugendsprecher (für 1 Jahr) (Alter zwischen 16 Jahren und 27 Jahren)
- 10) Beschlussfassung über schriftl. eingereichte Anträge
- 11) Verschiedenes
  - a. Termin Kreisschülerbestenschießen 2020
- 12) Wahl des Tagungsortes für den Kreisjugendtag 2021